

<p>Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Gemeinderats</p> 	<p>Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung.</p> <p>Die Sitzung war öffentlich/nicht öffentlich.</p>	<p>28.04.2022 (Sitzungstag)</p>
---	---	--

öffentlich

<p>TOP 07</p>	<p>Fortführung bauleitplanerischer Maßnahmen; 20. Änderung Flächennutzungsplan "Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft zur Ausweisung und Festlegung von Konzentrationsflächen"; Beratung - Beschlussfassung 610 FI</p>
----------------------	--

Sachvortrag:

Aus der Bürgerschaft des OT Altenberg wurde am 14.03.22 ein Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans Windkraft eingereicht.

Es wird darin beantragt, die Abstände von den Ortsrändern, sowohl Dorf-, Misch- als auch Wohngebiet auf mind. 1.000 m zu erweitern.

Dieser Antrag wird begründet und ergänzt, dass im derzeitigen FNPL Windkraft der Mindestabstand zu Altenberg 600 m, gemessen von der Kirche aus beträgt.

Durch die Weiterentwicklung der Windkraftanlagen in Bezug auf Höhe und Leistung sind größere Abstände erforderlich, um zukünftige Ortsentwicklungen nicht zu behindern. In Bitz wurde bereits bei einem Bauantrag und hier bei einer Entfernung von ca. 830 m zum nächsten Windrad, entsprechende Auflagen zum Schallschutz erteilt.

Auch ist zu erwarten, dass die 10H-Regel aufgegeben bzw. stückweise aufgeweicht wird (z. B. bei Repowering).

Auch wird in Verbänden und in Deutschland ein Mindestabstand von 1.000 m diskutiert.

In anderen Regionen Bayerns (Weißenburg, Neumarkt, Velburg...) wurden die Anlagen vor 10H mit Abständen von ca. 1.000 m errichtet. Für etwaige Bestandsanlagen gilt selbstverständlich Bestandsschutz

Flächennutzungsplan

Die Gemeinde hat zur Thematik Windenergie bereits im Januar 2013 beschlossen, den FNPL zu ändern.

In der Sitzung vom 27.07.2014 wurde dann die 20. Änderung des FNPL beschlossen und zwar als „Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft“.

Ergänzend wurde auch bereits die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 beschlossen und in der Zeit vom 18.08.14 bis einschl. 18.09.2014 auch durchgeführt.

In der Sitzung vom 23.10.2014 wurde dann vom G-RAT beschlossen, dass weitere Beschlüsse zum Verfahren bis zur Einholung weiterer Stellungnahmen und deren Abwägung zurückgestellt werden.

Das Verfahren wurde danach nicht mehr weiter fortgeführt, da im November 2014 (17.11.2014) die sog. 10 h Regel in Bayern eingeführt wurde, die bis heute noch Gültigkeit hat.

Inwieweit hierzu weitergehende Änderungen erfolgen, ist derzeit noch nicht absehbar.

Herr Landes weist darauf hin, dass es noch keine klare Rechtslage im Moment gibt.

Weiter kommt aus dem Gemeinderat der Vorschlag den Beschluss wie vorgeschlagen durchzuführen. Auch der Naturpark solle flexibler werden. Denkendorf habe schon viele Windräder.

Bürgermeisterin Forster erklärt, Denkendorf habe mehr alternative Energie, als verbraucht wird.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied führt an, man solle das Verfahren weiterführen, aber vorher sollten die neuen Gremiumsmitglieder über das bisherige Verfahren aufgeklärt werden.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied schlägt vor, das Verfahren fortzuführen und einen Arbeitskreis zu bilden, der dann dem Planungsbüro zuarbeitet. Man solle eine Satzung erlassen, z. B. bezüglich einer möglichen Beteiligung an Windrädern.

Hierzu teilt Bürgermeisterin Forster mit, dass Herr Landes von der Verwaltung bereits in Kontakt mit einer Gruppierung von Bürger befindet, die sich intensiv mit erneuerbaren Energien beschäftigt.

Bürgermeisterin Forster erteilt das Wort an Herrn Kammermeier. Herr Kammermeier erklärt, die gesetzliche Neufassung sei noch völlig offen. Die 1000 Meter Regelung hält er für nicht sinnvoll. Windräder nördlich von einer Bebauung seien nicht so immissionsschädlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Weiterführung der 20. Änderung zum „sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft“.

Er beschließt weiterhin die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Denkendorf, 4. Mai 2022
Gemeinde Denkendorf

Stefanie Cebeci

Vorzimmer

